

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0321
422 - Kindertagesstätten			Datum: 23.08.2007
Bearb.	: Frau Hüttmann	Tel.: 115	öffentlich
Az.	: 422.hü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.09.2007

Sprachförderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt die Ausführung zur Sprachförderung zur Kenntnis.

Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Ausgabe für die Sprachförderung wird festgestellt, da der bereits vereinnahmte Zuschuss des Landes an die entsprechenden Kindertageseinrichtungen verteilt werden muss.

Die Stadtvertretung wird gebeten, eine außerplanmäßige Ausgabe für die Sprachförderung in Höhe von 98.000 € bereitzustellen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die entsprechende Einnahme des Kreises Segeberg für die Sprachförderung in Höhe von 98.000 € auf der Haushaltsstelle 4640.17100 - Zuweisungen des Landes für Personalkosten - .

Sachverhalt

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Jahr 2007 Fördermittel für die spezielle, präventive Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 2,29 Mio € (2008: 2,3 Mio. €) zur Verfügung. Diese Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Jugendhilfe zur Verteilung an die Kindertageseinrichtungen zugewiesen. Der Kreis Segeberg hat darauf hingewiesen, dass die Verteilung in Norderstedt für alle Kindertagesstätten durch die Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der Jugendhilfe erfolgen muss.

In Absprache mit dem Kreis und dem Jugendamt ist festgelegt worden, dass die Verteilung durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten, Abt. Kindertagesstätten, erfolgt. Gefördert werden sollen Kinder, die in der deutschen Sprache einen Förderbedarf haben, z.B. Kinder nicht deutscher Herkunftssprache, und auch andere Kinder, wenn ihre Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht.

Der Kreis Segeberg hat nun für das Jahr 2007 insgesamt 98.000 € für die Sprachförderung in den Norderstedter Kindertagesstätten bereitgestellt und bereits überwiesen. Der Zuschuss wurde auf der Haushaltsstelle 4640.17100 - Zuweisungen Land für Personalkosten - vereinnahmt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die bereitgestellten Gelder sind nun durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten auf die einzelnen Kindertagesstätten gemäß den Kreisrichtlinien zu verteilen.

Die Stadtvertretung wird gebeten, eine außerplanmäßige Ausgabe für die Sprachförderung in Höhe von 98.000 € bereitzustellen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch den bereits vereinnahmten Zuschuss des Landes für die Sprachförderung in Höhe von 98.000 € (Haushaltsstelle 4640.1710).